

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD**

**Stand der aktuellen Buchhaltung in den Ministerien und Landesunternehmen  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Für die Bezugnahme auf Landesunternehmen in den einzelnen Fragen wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten sowie die Pflicht zur Beantwortung derselben durch die Landesregierung erstreckt sich gemäß Artikel 40 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf solche Sachverhalte, für die die Landesregierung mittelbar oder unmittelbar verantwortlich ist. Dazu gehören von der Regierung selbst oder ihren nachgeordneten Bereichen wahrgenommene Aufgaben, wobei sich die Verantwortlichkeit der Landesregierung auf alle Bereiche erstreckt, auf denen sie tätig geworden ist, tätig werden kann oder zu denen sie sich geäußert hat. Dies gilt auch für den rechtsaufsichtlichen Verantwortungsbereich der Landesregierung, sofern dieser berührt ist.

Bei den Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, handelt es sich um eigenständige Unternehmen, in der Regel in der Rechtsform der GmbH. Die Entscheidung, welche Buchungssoftware eingesetzt wird, unterliegt der Geschäftsführung. Für diese operativen Entscheidungen ist das Land als Gesellschafter weder verantwortlich noch kann es darauf Einfluss nehmen.

Daher wird von einer Beantwortung der Fragen für die Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, abgesehen.

1. Wie hoch ist die Anzahl an Mitarbeitern im Bereich Buchhaltung, Haushalt, Finanzverwaltung und Rechnungswesen von 2022 bis 2024 (bitte nach Jahr, Ministerium, Fluktuation pro Jahr auflisten)?

Im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgt die Buchung von Ein- und Auszahlungen zum großen Teil auch dezentral in Fachreferaten, denen die Mittelbewirtschaftung übertragen worden ist. Daher erstreckt sich die Anzahl der mit Buchungen betrauten Beschäftigten neben dem Personal im Haushaltsreferat auch auf Beschäftigte der mittelbewirtschaftenden Fachreferate. Generell stellen Buchungsaufgaben bei den meisten Beschäftigten nur einen, teilweise sehr geringen, Anteil an den Gesamtaufgaben dar.

Die hohe Anzahl an Zugängen im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport im Jahr 2022 erklärt sich durch die Aufnahme der Gesundheitsabteilung im Rahmen der Ressortumbildung.

Ministerium	Jahr	Anzahl Mitarbeiter	Fluktuation	
			Zugänge	Abgänge
Staatskanzlei	2022	4	0	0
	2023	5	1	2
	2024	3	0	1
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	2022	27	3	0
	2023	29	3	1
	2024	28	2	3
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	2022	29	5	8
	2023	35	7	1
	2024	38	3	0
Finanzministerium	2022	16	1	2
	2023	14	1	1
	2024	15	2	1
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2022	8	1	1
	2023	7	1	1
	2024	7	1	1
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	2022	10	0	1
	2023	9	0	0
	2024	10	2	1
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2022	66	5	3
	2023	68	5	1
	2024	72	3	2
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	2022	25	3	2
	2023	25	3	4
	2024	25	4	1
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	2022	30	12	0
	2023	33	4	1
	2024	35	4	2

2. Wie viele Krankheitstage oder sonstige Ausfallzeiten fielen im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen in den Jahren 2022 bis 2024 an (bitte nach Jahr, Ministerium und Landesunternehmen auflisten)?

Ministerium	Jahr	Anzahl Mitarbeiter	Abwesenheitstage	
			Krankheit mit Attest	Sonstige
Staatskanzlei	2022	4	46	19
	2023	5	90	4
	2024	3	68	4
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	2022	27	517	-
	2023	29	457	-
	2024	28	462	-
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	2022	29	452	45
	2023	35	275	55
	2024	38	343	69
Finanzministerium	2022	16	530	42
	2023	14	322	52
	2024	15	703	76
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2022	8	143	22
	2023	7	57	24
	2024	7	67	19
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	2022	10	157	19
	2023	9	272	23
	2024	10	251	84
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2022	66	1 036	168
	2023	68	1 379	181
	2024	72	1 525	195
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	2022	25	212	26
	2023	25	357	64
	2024	25	355	72
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	2022	30	731	-
	2023	33	685	-
	2024	35	583	-

3. Welche verschiedenen Buchhaltungssoftware werden derzeit in der Haushaltsplanung, Kontrolle oder Buchhaltung in den Ministerien und Landesunternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwendet?

Für die Rechnungsbearbeitung und Haushaltsplanung wird in der Landesverwaltung grundsätzlich das HKR-Verfahren des Landes „ProFiskal“ verwendet.

Im Finanzministerium wird darüber hinaus für die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (SBL M-V) die Buchhaltungssoftware SAP für die Rechnungsbearbeitung und den Zahlungsverkehr eingesetzt.

Für die Haushaltsmittelplanung wird hier die Planungsdatenbank WiPlaDa verwendet. Für die digitale Rechnungsbearbeitung ist die Software xSuite in SAP vollintegriert im Einsatz. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung nutzt neben dem HKR-Verfahren des Landes „ProFiskal“ auch noch das Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren Bund, „HKR Bund“.

Im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird neben dem HKR-Verfahren des Landes „ProFiskal“ für die Abwicklung der Förderprogramme des ESF die Software „ISAP“ verwendet.

Neben dem HKR-Verfahren des Landes wird im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt das HKR-Verfahren des Bundes „HICO – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Informationssystem Communication Online“ verwendet. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung nutzt neben dem HKR-Verfahren des Landes „ProFiskal“ auch noch das Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren Bund, „HKR Bund“.

4. Wie viele Eingangs- und Ausgangsrechnungen bzw. Belege wurden in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt verarbeitet?

Bei der Beantwortung dieser Frage wird sich ausschließlich auf die zahlungswirksamen Buchungen bezogen (nicht berücksichtigt sind insbesondere verwaltungsinterne Buchungsvorgänge wie z. B. Mittelzuweisungen und Mittelfestlegungen).

Ministerium	Jahr	Anzahl	
		Annahmeanordnungen	Auszahlungsanordnungen
Staatskanzlei	2022	99	1 709
	2023	186	1 892
	2024	65	3 053
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	2022	2 353	4 684
	2023	2 640	4 915
	2024	2 462	3 689
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	2022	327	2 575
	2023	324	3 074
	2024	329	2 869
Finanzministerium	2022	3 640	69 549
	2023	3 231	70 159
	2024	2 773	70 810
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2022	1 341	3 130
	2023	1 320	3 061
	2024	1 253	2 829

Ministerium	Jahr	Anzahl	
		Annahmeanordnungen	Auszahlungsanordnungen
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	2022	3 338	21 350
	2023	3 559	22 148
	2024	3 554	21 062
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2022	6 267	9 050
	2023	5 667	11 558
	2024	4 563	10 359
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	2022	301	3 292
	2023	337	3 834
	2024	318	3 798
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	2022	319	2 920
	2023	273	2 714
	2024	265	2 058

5. Welcher Anteil dieser Rechnungen und Belege wurde rein elektronisch verarbeitet und welcher Anteil liegt weiterhin in Papierform vor (bitte einzeln nach Jahr, prozentualem Anteil, Ministerium und Landesunternehmen auflisten)?

In den Verfahren „ProFiskal“, „HKR Bund“ und „ISAP“ ist keine rein elektronische Rechnungsbearbeitung möglich und erfolgt auf Grundlage haushaltsrechtlicher Bestimmungen stets auch in Papierform. Insofern beträgt diesbezüglich der Anteil an vollständig elektronisch verarbeiteten Rechnungen und Belegen 0 Prozent.

Für die SBL M-V arbeitet das Finanzministerium mit einer digitalen Rechnungsbearbeitung für den Sachhaushalt und die Liegenschaftsbewirtschaftung (xSuite in SAP). Die Rechnungen des Baubereiches wurden noch manuell verarbeitet.

	elektronisch verarbeitet	Anteil in Prozent	manuell verarbeitet	Anteil in Prozent
2022	58 131	84,1	10 973	15,9
2023	58 568	83,7	11 407	16,3
2024	57 968	83,3	11 636	16,7

6. Wie viele Mahnungen mussten in den Jahren 2022 bis 2024 bezahlt werden (bitte einzeln nach Ministerium bzw. Landesunternehmen, Jahr, Gesamtzahl aller Mahnungen und Gesamtbetrag an Mahngebühren auflisten)?

Es wird keine Statistik über Mahnungen geführt und eine digitale Auswertung aus den Buchungsverfahren ist nicht möglich. Daher müssten für die Beantwortung alle Auszahlungsbuchungen der Jahre 2022 bis 2024 einzeln manuell gesichtet werden.

In den Ministerien beträfe dies insgesamt 302 197 und für die in Frage 4 genannten weiteren Einrichtungen insgesamt 611 315 Vorgänge. Ausgehend von einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von drei Minuten pro Auszahlungsbuchung für die Sichtung der dazugehörigen Unterlagen und ggf. Aufarbeitung der erfragten Daten, ist von einem notwendigen Zeitaufwand für die Beantwortung der Frage von mindestens 15 100 Stunden für die Ministerien auszugehen. Dies würde eine Arbeitskraft mehrere Jahre vollumfänglich binden.

Die Erhebung und Aufarbeitung der erfragten Informationen ist deshalb mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. Der Anteil aller Mahnungen wird auf deutlich unter 1 Prozent geschätzt.

7. Wie viele Fehlbuchungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 registriert (bitte nach Jahr, Ministerium und Landesunternehmen sowie Anzahl auflisten)?  
Welche Hauptursachen für Fehlbuchungen wurden identifiziert?

Es wird keine Statistik über Fehlbuchungen geführt. Daher müssten alle Buchungen der Jahre 2022 bis 2024 einzeln gesichtet werden.

Für den damit verbundenen Aufwand zur Erhebung und Aufarbeitung der erfragten Daten im Zusammenhang mit Auszahlungsbuchungen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Hinzu käme der Aufwand für die Erhebung und Aufarbeitung der erfragten Daten im Zusammenhang mit weiteren insbesondere verwaltungsinternen Buchungsvorgängen wie beispielsweise Mittelzuweisungen. Dieser dürfte sich mindestens auf dem gleichen Niveau bewegen, wie der Aufwand zur Ermittlung der erfragten Informationen für Auszahlungsbuchungen.

Die Erhebung und Aufarbeitung der erfragten Informationen ist deshalb mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Der Anteil der Fehlbuchungen wird auf deutlich unter 0,5 Prozent geschätzt. Fehlbuchungen betreffen überwiegend die interne Zuordnung auf einzelne Haushaltstitel und haben somit keine Außenwirkung.

8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Anzahl von Buchungsfehlern zu reduzieren (bitte nach Art der Maßnahme, Ministerium und Landesunternehmen auflisten)?

Über alle Ministerien gilt, dass Fehlern im Buchungsprozess durch das Vier-Augen-Prinzip vorgebeugt wird, durch das bei kassenwirksamen Anordnungen, die Ein- oder Auszahlungen bewirken, zwingend mindestens zwei Personen beteiligt sein müssen.

Darüber hinaus werden etwa durch Hausverfügungen, Bewirtschaftungsverfügungen oder schriftliche Bearbeitungshinweise, die auch auf der Grundlage der Prüfberichte des Landesrechnungshofes erstellt und aktualisiert werden, die grundlegenden Haushalts- und Bewirtschaftungsregelungen festgelegt.

Die mit Buchungen betrauten Beschäftigten erhalten zudem Schulungen zur Anwendung des HKR-Verfahrens des Landes „ProFiskal“.

9. Inwieweit wurden Empfehlungen des Landesrechnungshofes bereits umgesetzt oder sind in Planung?

Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur ordnungsgemäßen Buchführung werden ausgewertet und regelmäßig zum Anlass genommen, Prozesse zur Rechnungsbearbeitung ggf. zu optimieren und in den jeweiligen Haushalts- und Bewirtschaftungsregelungen zu berücksichtigen. Durch den Landesrechnungshof festgestellte Mängel werden umgehend durch entsprechende Verfahrensanpassungen korrigiert.

10. Gibt es eine übergeordnete Strategie zur Verbesserung der Haushalts- und Buchhaltungseffizienz in der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern?

Für das derzeit überwiegend im Einsatz befindliche HKR-Verfahren „ProFiskal“ ist eine Ablösung vorgesehen.

Zielsetzung ist der Einsatz eines einheitlichen Systems zur Umsetzung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Neubeschaffung soll eine technologische Umstellung einhergehen. Die fachlichen, formalen Arbeitsprozesse verändern sich nicht. Es werden jedoch qualitative und zeitliche Verbesserungen aufgrund eines größeren Leistungsumfanges und eines erhöhten Automatisierungsgrades der neuen, moderneren Software erwartet. Es werden zudem Verbesserungen bei Abstimmungsprozessen durch ein verbessertes und erweitertes Reporting erwartet.

So soll etwa u. a. ein elektronisches Anordnungsverfahren, Bescheinigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit und die Ausübung der Anordnungsbefugnis im neuen HKR-Verfahren, implementiert werden. Der Datenaustausch zwischen den Modulen soll zeitnah, in kurzen Abständen, mehrmals täglich über entsprechende Dienste, erfolgen. Neben Standardreports sollen zukünftig variable Reports sowie individuelle Reports erstellt werden können. Anpassungen können durch eine zentrale HKR-Verfahrensbetreuung im Land erfolgen.